

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Carmentzeile oder deren Raum 6 Pf., außerhalb 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 22.

42. Jahrgang.

Donnerstag den 10. Februar 1881.

Ämtliche Bekanntmachungen.

N. Amtsgericht Waiblingen.

Das Konkursverfahren

gegen

Johannes Kaufmann, senr., Güterbeförderer in Waiblingen

wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußvertheilung durch Beschluß von heute **aufgehoben.**

Den 4. Februar 1881.

Gerichtsschreiber
Löble.

Strümpfelbach.

Stammholz-Verkauf.

Am

Samstag den 12. Februar d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

werden im Gemeinewald Breitgarten

19 eichene Stämme 2—6 m lang, 15—75 cm dick,

2 Acacienstämme 4 m lang, 31 cm dick

gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 7. Februar 1881.

Schultheißenamt.
Sartmann.

Revier Abelberg.

Stammholz-Verkauf.

Mittwoch

den 16. Febr.

von Morgens

11 Uhr an

im Köfle in



Abelberg, aus Hundswald, Hauwiese, Kauter, Schöfle: Nadelstammholz, Langholz: 147 Fm. I. Cl., 57 II. Cl., 192 III. Cl., 147 IV. Cl., 20 V. Cl.; Sägholz: 85 Fm. I. Cl., 36 II. Cl., 7 III. Cl., 14 Ausschuß; 3 Kirschbäume mit 0,9 Fm., 1 Erle 1 Fm.; ferner aus Herzenwiese 13 buchene Langwieden.

Waiblingen.

Webgarn

in bester Qualität empfiehlt

Chr. Wieland,
Conditor.

Waiblingen.

Es sucht Jemand einen

Koffer

zu kaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Weingeist

empfehlen

Gustav Walz.

Privat-Anzeigen.

Korb, Oberamt Waiblingen.

Mehlgerei- und Wirthschaftsverkauf.

Gasthaus zum „Köfle“.



Besondere Verhältnisse veranlassen mich, mein Anwesen sammt dem hinter dem Haus liegenden Baumgut und Weinberg zu verkaufen; dasselbe an der frequenten Hauptstraße nach Heppach gelegen, enthält 1 guten Keller, im parterre 2 Wirthschaftszimmer mit bedeckter Regelbahn, Gartenhaus, Mehlgerei-Laden und Schlachthaus, Stallung und Scheuer; im 1ten Stock 1 Zimmer, 1 Küche und einen großen Saal.

Der Verkauf findet am

Montag den 14. Februar, Nachmittags 1 Uhr

statt.

Liebhaber sind freundlich eingeladen, und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden. Zahlungsbedingungen können günstig gestellt werden.

Das ganze Anwesen befindet sich in gutem baulichen Zustande.

Kane Reinhard zum „Köfle“.

Die patentirte Sahnvorrichtung zur Verhütung gegen

Explosion und Verunreinigung der Petroleum-Lampen,

haben wir für den Oberamtsbezirk Waiblingen und Backnang

Hrn. G. Frik, Flaschnermeister in Winnenden

übertragen.

Oskar Walter, Frankfurt a. d. Ober.

Auf obiges bezugnehmend, erlaube ich mir dem geehrten Publikum in Anbringung obiger Verbesserung an allen Runderbrennerlampen à 50 Pf. per Stück bestens zu empfehlen.

G. Frik, Flaschner.

Waiblingen.

Unterzeichneter ist gesonnen sein an der Winnender Straße gelegenes

Wohnhaus

nebst einem Baumgut im Sämann zu verkaufen.

Liebhaber können es einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Sauer, Schneider.

Der Unterzeichnete verkauft als überzählig

1 Kuh,

schweren Schlags, sammt Kalb, und ladet Liebhaber hiezu auf

Samstag den 12. Febr.

Mittags 12 Uhr

ein.

Christian Knauer

auf dem Osterhof bei Grunbach.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: „Dr. Kirn's Heilmethode“ werden sogar Schwerverkrankte die Ueberzeugung gewinnen, daß nach sie, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch Heilung erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin erfolglos gewesen, sich vertrauensvoll dieser bewährten Heilmethode zuwenden und nicht säumen, obiges Werk anzuschaffen. Ein „Auszug“ daraus gratis u. franco.

In dem weltberühmten Buche „Die Sichte“ finden Sichte- u. Rheumatismus-Leidende die bewährtesten Mittel gegen ihre oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben. — Heilmittel, welche selbst bei veralteten Fällen noch die ersehnte Heilung bringen. Prospect gratis u. franco. — Wegen Einlieferung von 1 Bl. 20 Pfg. wird „Dr. Kirn's Heilmethode“ u. für 60 Pfg. das Buch „Die Sichte“ franco überall hin versandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Vorräthig in
S. Possemer's
Buchhandlung in Gannst.

Biegler-Gesuch.

Einen tüchtigen Biegler sucht
Biegler Hörrmann
in Winnenden.

R o r b.

Bei Unterzeichnetem sind sogleich



550 Mark

Pflegschafts-Geld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Gottfried Haag, Acciser.

Waiblingen.

Eine Parthie

Angersen

hat zu verkaufen

Jacob Böhlinger.

Waiblingen.

Haus- und Güter-Verkauf.

Unterzeichneter setzt dem Verkauf aus:

sein besitzendes Wohnhaus in der Hadergasse; dasselbe besteht in Stube, Studentammer, Stallung, schönem gewölbtem Keller, und 21 Meter Hofraum;

ferner

- 14 Ar 88 M. Acker (mit Dinkel angeblümt) auf der obern Röthe.
- 14 Ar 31 M. Acker im vordern Eistenthal.
- 9 Ar 61 M. Acker, (mit einem Birnbaum) auf der Hegnacher Höhe.
- 25 Ar 78 M. Acker (mit Dinkel angeblümt) und 30 Bäumen im vordern Kofsthal.

6 Ar 2 M. Acker (mit 7 Bäumen) im Felsenberg.
5 Ar 38 M. Baumgut in der Wurmhalden.
Kaufsliebhaber sind auf
Samstag den 12. Februar
Abends 6 Uhr
zu Hrn. Knöringer „z. Hasen“ freundlichst eingeladen.
Carl Koller.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend, mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschubkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenstuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das neueste und Vorzüglichste empfiehlt
J. H. Heller, Bern (Schweiz)

Nur direkter Bezug garantiert
Aechtheit; fremdes Fabrikat ist jedes Werk, das nicht meinen Namen trägt. Fabrik in eigenen Hause.

anwal equal unlystazg
anlystazg bunlystazg anlystazg
sp nach 08 sig aquaazog uoa
uzraazids uoa unlystazg uaq amun
uamunaz gwuaL 000'02 uoa abra
ag un yrazz uftugopl azq 001

Cincinnati Freie Presse,

Größte deutsche Zeitung in den Ver. Staaten.

Tägliche Ausgabe,
8 Seiten, mit 56—64 Spalten,
45 Mark per Jahr.

Sonntags-Ausgabe,
8 Seiten mit 64 Spalten,
10 Mark per Jahr.

Wochen-Blatt,
8 Seiten mit 64 Spalten,
10 Mark per Jahr,
alle inclusive Porto.

Abonnements werden für
1/2, 1/4 und 1 Jahr (nur gegen Vorauszahlung) zu jeder Zeit entgegen-
genommen. Abonnementsgelder sind
am besten durch Postaufweisungen
einzuschicken. Man adressire:

Alexander Torges, Jr.
Eigentümer der „Cincinnati Freie
Presse“
Cincinnati, Ohio, Amerika.

Amerika.

Niemand sollte nach Amerika gehen, ohne das „Deutsch-Amerikanische Illustrierte Jahrbuch für 1881“ gelesen zu haben. Enthält viele Information über Amerika, sowie Illustrationen und Beschreibung des Castle Garden, wo alle Einwanderer gelandet werden. Niederlassung, Stellenvermittlung u. s. w. Preis des „Jahrbuchs“ 60 Pfg. Zu beziehen durch R. Levi, 25 Calwer Straße, Stuttgart. Colporteurs verlangt.

Württemberg.

Stuttgart, 4. Febr. 33. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertisch Minister v. Kerner, Departements-Chef v. Faber, sowie 5 Räte. Tagesordnung: Sportelgesetz.

Die Finanzkommission stellt den Antrag: die Kammer wolle auf die Einzelberathung des zur Verabschiedung eingebrachten Entwurfs eines allgemeinen Sportelgesetzes nebst Sporteltarif eingehen. — Berichterstatter v. Bizler begründet diesen Antrag. Der Entwurf enthält manches, was zu Anständen Veranlassung gibt, aber im Ganzen belaste das Gesetz doch das Publikum nicht zu sehr und reservire es dem Staat nicht unbedeutende Einnahmen. — Mayer: Die Sporteln haben für ihn etwas Unheimliches. Sie seien eine mittelalterliche Erscheinung und schränken das persönliche Eigenthum ein. Redner ist gegen eine weitere Ausdehnung der indirekten Steuern und wird deshalb gegen dieses Gesetz stimmen. Man brauche Geld und am Ministertisch greife man ungenirt nach allen sich anbietenden Mitteln. Man werde durch das Gesetz den öffentlichen Verkehr und den Wohlstand untergraben. Die Sporteln seien weiter nichts als Feudalabgaben. — Becher ist für das Eingehen in die Berathung des Entwurfs. Theilweise sei dieses Gesetz eine Kodifikation schon vorhandener Sporteln und die neuen Sporteln brächten wohl Manches, was Widerwillen im Publikum hervorrufe, aber in Anbetracht unserer finanziellen Verhältnisse müsse man wohl oder übel in die Berathung des Entwurfs eintreten. Man stehe vor der Alternative einer Steuererhöhung oder Einzelberathung dieses Gesetzes. Es sei aber wirtschaftlich von größerem Vortheil, das letztere Theil zu wählen. Redner stellt nach Durchberathung des Gesetzes Namens seiner Freunde einen Antrag in Aussicht, der dahin gehen soll, daß nach einer festzusetzenden Zeit eine Revision dieses Gesetzes vorgenommen werden soll, um sich von der Tragweite desselben ein richtiges Bild zu machen. — Finanzminister v. Kerner betont, daß die finanzielle Bedeutung des Gesetzes keine besonders große sei. Die Einnahme werde auf 450,000 Mt. berechnet. Immerhin sei dieses Resultat für unsere Verhältnisse bedeutend genug. Die Mobiliensteuer, die 1 1/2 Milliarden betragen, soll dieses Gesetz treffen. Theilweise sei es aber nichts als eine Erneuerung des Gesetzes von 1828. Der Minister empfiehlt den Entwurf. Es sprechen noch Wohl, v. Faber, Hohl, Ketter, Dr. Schall, v. Bizler, Probst, Beutter, v. Wöllwarth. Das Haus beschließt sodann mit großer Majorität, in die Berathung des Entwurfs einzutreten. Art. 1 enthält allgemeine Bestimmungen

über die Art der Sporteln, von denen Staatsoberhaupt, Staat und Reich befreit sein sollen. Derselbe wird ohne Debatte angenommen. Art. 2. Die Sporteln werden, soweit der Tarif nichts bestimmt, von derjenigen Behörde angelegt, von welcher eine Entscheidung oder Verfügung getroffen oder vollzogen wird. Neben der Sportel darf für das Ausfertigungsformular nichts gerechnet werden. Schuldner der Sportel ist, soweit hierüber das Gesetz oder der Tarif nichts bestimmen, — bezüglich einer Dispensation, Erlaubniß, Genehmigung, Bestätigung, Konzeßion, Legitimation und dergleichen Derjenige, welcher um dieselbe nachgesucht hat; — bezüglich der für ein Verfahren oder eine sonstige Thätigkeit der Behörde anzusetzenden Sportel Derjenige, welcher die Kosten des Verfahrens zu tragen, beziehungsweise welcher die Thätigkeit der Behörde veranlaßt hat. Trifft eine Sportel mehrere Beteiligte, so haften diese solidarisch. Der Artikel wird angenommen. Art. 3. Wo der Tarif für den Sportelansatz einen Rahmen aufstellt, ist der Betrag der Sportel zu bemessen: a) nach dem Grade der den Behörden verursachten Mühe, b) nach der Bedeutung des Gegenstandes, beziehungsweise nach dem Nutzen, welcher dem Beteiligten erwächst, c) nach den Vermögens- und Einkommensverhältnissen der Sportelpflichtigen (vergl. jedoch Tarifnummer 89, letzter Absatz). Die näheren Bestimmungen werden im Verordnungswege ertheilt. Die Kommission stellt den Antrag: 1) dem Art. 3 unter Ersetzung des Wortes „erwächst“ in lit. b durch die Worte „in Aussicht steht“ zuzustimmen; 2) dem Artikel folgende zwei Absätze anzuhängen: Sporteln für die Abweisung oder Zurückziehung eines Gesuchs oder Antrags sind innerhalb des Rahmens nach dem Grade der den Behörden verursachten Mühe (Abs. 1 lit. a) zu bemessen. Für Zurückziehungen ist nur dann eine Sportel anzusetzen, wenn auf das Gesuch oder den Antrag des Beteiligten vor dessen Zurückziehung von der nach Art. 2 zuständigen Behörde eine, wenn auch nur vorbereitende, Verfügung getroffen worden ist. Berichterstatter v. Bizler empfiehlt den Kommissionsantrag, der eine Milderung der Bestimmungen im Auge habe. — Regierungskommissar Dr. Landerer erklärt sich mit dieser Fassung einverstanden. — Wohl stellt in erster Linie den Antrag, den ganzen Artikel abzulehnen, eventuell in Lit. c einzuschalten, nach den „bekanntem Vermögensverhältnissen“ etc. — Minister v. Sica tritt an den Regierungstisch. Derselbe wendet sich gegen den zweiten Antrag Wohls. Die Behörden hätten nicht immer Zeit sich nach den Vermögensverhältnissen der Sportelpflichtigen zu erkundigen. Der Zusatz der Kommission könne sehr mannigfach ausgelegt werden. — Wohl

wünscht, daß Artikel 3 bis nach Berathung des ganzen Gesetzes zurückgestellt werde. — Mohl tritt diesem Antrag bei. Berichterstatter v. Bizer spricht dagegen. Auf der Basis des Art 3 seien verschiedene Anträge der Kommission aufgebaut; in gleichem Sinne äußern sich Freiherr v. Böllwarth und Lautenschlager. — Hohll zieht seinen Antrag zurück. — Freiherr v. Böllwarth stellt den Antrag, über Lit. c zur Tagesordnung überzugehen. — Mohl's Antrag über den Art. 3 zur Tagesordnung überzugehen, wird abgelehnt. Man nimmt Art. 3 in der Fassung des Entwurfes an, mit Einschaltung des Wortes „erwächst“ bis auf Lit. c., über welchen man auf Antrag des Freiherrn v. Böllwarth zur Tagesordnung übergeht. Ein Antrag Mohl's auf Zurückstellung des Zusatzantrags der Kommission wird angenommen. Art. 4. Die Sporteln sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, zu entrichten, sobald die Verfügung oder Entscheidung getroffen oder das Geschäft vollzogen ist, worauf das Gesetz die Sportel legt, oder sonst die gesetzlichen Voraussetzungen für die Fälligkeit der Sportel eingetreten sind. Die Eröffnung eines Verfahrens, die Zulassung zu Prüfungen und die Ausfertigung von Beschlüssen, für welche eine Sportel zu erheben ist, kann im Verordnungswege von vorrathswiesiger Erlegung der voraussichtlich zum Ansatz kommenden Sportel abhängig gemacht werden. Die Aushändigung von Urkunden, für welche eine Sportel zu entrichten ist, hat in der Regel nur nach Entrichtung der Sporteln zu erfolgen. Die Anrufung der höheren Behörde gegen die mit der Sportel belegte Entscheidung entbindet nicht von der Pflicht, die für diese Entscheidung angelegte Sportel zu erlegen. Wird durch die höhere Behörde die mit einer Sportel belegte Entscheidung der früheren Instanz aufgehoben oder abgeändert, so hat sich die Entscheidung der höheren Behörde von Amtswegen auch auf den in der früheren Instanz gemachten Sportelansatz zu erstrecken. Wird angenommen. Art. 5. — 1) Ueber Erinnerungen des Zahlungspflichtigen gegen einen Sportelansatz entscheidet die ansetzende Behörde sportelfrei. 2) Gegen die Entscheidung findet Beschwerde an die der ansetzenden Stelle in Bezug auf den sportelpflichtigen Gegenstand zunächst vorgesezte Behörde statt. Die Beschwerde ist bei Vermeidung des Verlustes binnen der Frist von zwei Wochen von Eröffnung der Entscheidung an bei der ansetzenden Behörde einzureichen oder zu Protokoll zu erklären. Die Erhebung der Beschwerde entbindet nicht von der Verpflichtung in den Fällen des Art. 4 Abs. 2 und 3, Art. 17 und 18 des gegenwärtigen Gesetzes die angelegte Abgabe zu erlegen. 3) Gegen die vom Staatsministerium, vom Geheimenrath oder von einem Ministerium, von der ständischen Schuldenverwaltungsbehörde, von dem Verwaltungsgerichtshof, dem Kompetenzgerichtshof oder dem Disziplinarhof oder von dem Oberlandesgericht gemachten Sportelansätze ist jedoch nur eine Erinnerung zulässig. 4) Die Aufhebung, Herabsetzung oder Erhöhung eines Sportelansatzes, sowie der nachträgliche Ansatz einer Sportel kann sowohl von der Stelle erster Instanz, als von der in Bezug auf den sportelpflichtigen Gegenstand vorgesezten höheren Behörde auch von Amtswegen verfügt werden. 5) Die Entscheidung der zunächst vorgesezten, sowie der in Ziff. 3 genannten Behörden ist mit der Ausnahme endgiltig, daß bezüglich des Ansatzes der im Tarif unter Nummer 27, 35, 51, 87, 92 angeführten Abgaben die sonst in Steuersachen geltenden Normen maßgebend sind. Der Antrag der Kommission lautet: zu Ziff. 1, 3, 4 Zustimmung; zu Ziff. 2 und 5 Zurückstellung bis nach der Berathung des Art. 18. Derselbe wird angenommen. Art. 6. Die Staatsbehörden können Sporteln, welche durch eine unrichtige Behandlung der Sache ohne Schuld der Beteiligten erwachsen sind, niederschlagen und abweisende Bescheide dann sportelfrei lassen, wenn ein Antrag oder Gesuch auf nicht anzurechnender Unkenntniß der Verhältnisse oder auf Unwissenheit beruht. Auch werden, soweit nicht der Art. 40 Abs. 3 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dezember 1876 (Reg.-Bl. S. 500) zur Anwendung kommt, im Verordnungswege die Fälle bezeichnet, in welchen die Behörden wegen Mittellosigkeit der Beteiligten den Sportelansatz zu unterlassen oder zurückzunehmen befugt sind. Wird mit einer redaktionellen Aenderung des Abs. 1 angenommen. Art. 7. Das Recht zur Nachforderung zurückgebliebener und zur Zurückforderung zuviel bezahlter Sporteln verjährt in drei Jahren. Die Verjährung der Nachforderung zurückgebliebener Sporteln läuft vom Schlusse des Kalenderjahres an, in welchem die Sportel zu entrichten war, und wird durch urkundliche Aufforderung zur Zahlung von Seiten einer Staatsbehörde unterbrochen. Die Verjährung der Zurückforderung zuviel bezahlter Sporteln läuft vom Tage der geleisteten Zahlung an und wird durch das Anbringen der Rückforderung bei der Behörde, die die Sportel angelegt oder erhoben hat, unterbrochen. Auf die Rückforderung der nach der früheren Gesetzgebung zuviel bezahlten, sowie auf die Nachforderung zu wenig bezahlter Sporteln sind die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes anzuwenden. Die Verjährungsfrist für die vor der Verkündung dieses Gesetzes bereits bezahlten oder verfallenen Sporteln läuft vom Tage der Verkündung desselben ab. Wird angenommen. Art. 8. — 1) Die Sporteln werden nach Maßgabe der im Verordnungswege zu gebenden

näheren Vorschriften für die Staatsklasse erhoben, soweit sie nicht nach Art. 13 anderen Klassen zugewiesen sind. 2) Von den durch die Ortsvorsteher oder die Gemeinderäthe anzusetzenden Sporteln fließen 5 Prozent der Gemeindefasse und 5 Proz. dem Ortsvorsteher zu, welchem hiefür der Einzug und die Berechnung der Sportel obliegt. — Berichterstatter Nicolai beantragt Namens der Kommission Annahme der Ziff. 1 und Streichung der Ziff. 2. Der Antrag wird angenommen.

Stuttgart, 7. Febr. Vom Katharinenhospital. Die Bertha Daiber, die den bekannten Selbstmordversuch am Grabe ihres Geliebten auf dem Bragfriedhof gemacht hat, ist am Samstag endlich als genesen aus dem Hospital entlassen worden.

Cannstatt, 6. Febr. Nach der gestern auf dem hiesigen Rathhaus eingelaufenen Erklärung des nunmehr durch die Regierung bestätigten Stadtschultheißen Nasst wird derselbe erst am Mittwoch den 16. Febr. in der Lage sein, hier einzutreffen, um sein neues Amt zu übernehmen. Er wird nach dem vorläufig festgesetzten Festprogramm durch den Stadtschultheißenamtsverweser, das älteste Mitglied des Gemeinderathscollegiums und den Obmann des Bürgerschaftsausschusses am Bahnhof hier abgeholt, auf das Rathhaus zu den dort versammelten Kollegien begleitet, alsbald durch den Oberbeamten in Pflichten genommen und in sein Amt eingewiesen, worauf man sich in den Kursaal begibt wo zu Ehren des neuen Ortsvorstehers und zugleich für den erst kürzlich hieher versetzten Oberamtsrichter Römer, den zur Oberhelferstelle vorgeriückten Oberhelfer Härle, den von Waiblingen hieher versetzten Helfer Wunderlich und den seit November vorigen Jahres hieher ernannten katholischen Stadtpfarrer Reppler eine Festessen sein wird. Von den weiteren für den Stadtschultheißen geplanten Empfangsfestlichkeiten wurde Umgang genommen, und zwar ganz im eigenen Sinn desselben. (N. Tgb.)

Bachnang, 6. Febr. Heute früh nach 3 Uhr ertönt die Feuersignale. Es brannte in der Brauerei des Gasthauses „zur Eisenbahn“. Die Feuerwehr war schnell zur Stelle und konnte das Feuer auf seinen Herd innerhalb des Gebäudes beschränken. — Zum vierten Mal innerhalb weniger Wochen wurde in einen hiesigen Keller eingebrochen. Der Dieb mußte, um zu seinem Ziel zu kommen, nicht weniger, als 4 Thüren sprengen, die in letzter Zeit durch verschiedene Sperrvorrichtungen verstärkt worden waren. Daher ist es um so auffallender, daß der Einbrecher nach so harter Arbeit sich bescheidenlich auf seinen Hausbrauch zu beschränken scheint, denn nach jedesmaligem Einbruch konnte an dem Weinfasse ein Abgang von nur wenigen Litern nachgewiesen werden.

Von den Fildern, 6. Febr. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde in das Postzimmer, welches sich im unteren Stock des Rathhauses Denkendorf befindet eingebrochen. Doch war die Bemühung vergeblich, da der Postbeamte die am Abend eingegangenen 300 Mk., auf welche es abgesehen war, in seiner Wohnung aufbewahrt hatte.

Von der rauhen Alb. Einer der gefährlichsten Feinde des Kepses ist der sogen. Kepskäfer (*Grysonella anatolis*) und insbesondere ist es dessen Larve, eine kleine, schwarze Raupe, die haufenweise im Herbst und wieder im Frühjahr die jungen Pflanzen umlagert und dieselben oft in kurzer Zeit mit Kumpf und Stiel abfriszt. Alle Mittel, die der Landwirth bis jetzt gegen diesen furchtbaren Feind der Pflanze angewendet, waren vergeblich oder unausführbar. Nun theilt dem Einsender dies ein fleißiger und nachdenkender Landwirth mit, daß er im letzten Herbst bemerkt habe, wie mit einemale die Staaren von seinem Hofe aus die Kepsfelder zu besuchen begannen, wie nach und nach ganze Schaaeren sich dort eingestellt und hierauf in kurzer Zeit die Kepsfelderlarven verschwunden seien. Es war bis jetzt die Ansicht verbreitet, daß kein Vogel dieses schädliche Insekt vertilge. Es wäre daher höchst interessant und erfreulich, wenn die Staaren Geschmack an dieser in manchen Gegenden so reichlich sich darbietenden Mahlzeit gefunden hätten, und dann wäre es dem Landwirth auch ein Leichtes, in kürzester Zeit Schaaeren dieser Vögel durch Aufhängen zahlreicher Brutkästen in der Nähe der Kepsfelder herbeizulocken; denn jeder richtig konstruirte und an passendem Ort aufgehängte Brutkasten wird sofort belegt. Besonders der Alb, die keine Weinberge hat, wäre eine größere Staarenbevölkerung von Nutzen.

Heidenheim, 5. Febr. Anfangs dieser Woche kam in einem Orte des untern Brenzthals der Fall vor, daß ein Zauber-künstler, angeblich aus Bayern, einen an einem Krebsgeschwür erkrankten und nachher verstorbenen Hofbauern in der Art sympathisch behandelt hat, daß er sich zum Reiben der Geschwulst und nachherigem Begraben ein Zehn-Mark-Stück geben ließ; der Heilkünstler hat dann auch wirklich das „Begraben“ des Goldstücks in den Wirthshäusern besorgt, ist aber hernach, wie vorauszusehen, verschwunden. Deutsches Reich.

Berlin, 4. Febr. In der heutigen Rede des Reichskanzlers kommt folgende bedeutungsvolle Stelle vor. Ich bekenne mich offen dazu: der Tabak muß mehr Steuern bringen als heute.

In Frankreich bringt derselbe 450 Millionen, beinahe ebenso viel wie der Stempel und die Getränke, da muß ich mich fragen, sind wir weniger klug? Nein! Aber bei uns ist der parlamentarische Sand, durch den wir müssen, tiefer, und der Berg ist steiler, es ist schwerer, Regierungsgeschäfte durchzubringen; das ist der Korpsgeist der Opposition, den wir noch von den Universitäten mitbringen und der sich als Korpsgeist nach außen hin bloß in Kriegsgefahr zeigt. Aber da wir keinen Krieg haben und auch Gott sei Dank keine Aussicht auf einen solchen auf lange Zeit haben, so werde ich wohl noch lange hier zu kämpfen haben, und diese Kämpfe werden vielleicht noch länger dauern als mein Leben dauert, aber ich werde nicht nachgeben und werde auf der Bresche sterben, hier an dieser Stelle, wenn auch nicht gern (Beifall und Heiterkeit), und das erkläre ich: Vor ein paar Jahren hatte ich die Absicht, aus Gesundheitsrücksichten und weil ich nicht die nöthige Unterstützung fand, zurückzutreten; davon bin ich zurückgekommen, es fällt mir nicht ein zurückzutreten (Beifall rechts). Es hat auch dazu viel mitgewirkt, daß ich sah, wer sich am meisten über meinen Rücktritt freuen würde, da sagte ich, es muß dem Vaterlande doch noch etwas nützen, wenn ich bleibe, und ich habe mich entschlossen, so lange noch ein Faden an mir ist, dem Vaterlande zu dienen.

— Ueber die Rede des Fürsten Bismarck in der Freitagsitzung des preuss. Abgeordnetenhauses sagt die „Post“ u. a.: Mit der gestrigen Rede des Reichskanzlers wetteifert manche der früheren an Bedeutung der Gedanken, aber niemals hat der Fürst eine erfreulichere Rede für seinen gesammten Zuhörerkreis — und das ist die gebildete Bevölkerung der Erde — gehalten. Das Wort „Kriegszeiten sind nicht vorhanden und es ist auch gar keine Aussicht dazu“ wird manchen an manchem Orte nicht einfließen. Man wird die Beruhigung, daß der Friede auf eine längere Dauer gesichert sein muß, aus der allgemeinen Zuversicht schöpfen, mit der man den Fürsten für den besten Beurtheiler der Weltverhältnisse hält, und ferner aus der Erfahrung, daß der Fürst im öffentlichen Aussprechen jeder Erwartung von der Zukunft einer der vorsichtigsten Staatsmänner ist. Der Fürst hat diese wenigen und vielhagenden Worte im Abgeordnetenhaus ausgesprochen, dessen Veruz nicht die Beschäftigung mit der auswärtigen Politik Deutschlands ist. Der Redner flucht jenen Satz nur ein zur Bestätigung einer von der inneren Politik und zwar halb scherzhaft ausgesprochenen Vermuthung. Das Abgeordnetenhaus hat in dieser Weise eine Aeußerung erhalten, wie sie der Reichstag nie bedeutungsvoller empfangen hat. Für den deutschen Zuhörerkreis des Fürsten war ebenso erfreulich die Versicherung, daß der Redner nicht mehr an einen Rücktritt denkt, so lange der Kaiser ihn als Rathgeber wünscht. Wenn man den starken Kontrast dieser Aeußerung gegen den Ton der Rede vom 8. Mai v. J. ins Auge faßt, so kann man sich die Aenderung nicht anders erklären, als daß der Fürst auch die inneren Verhältnisse, welche den meisten noch so verworren erscheinen, bereits für bedeutend geklärt ansieht oder, wenn noch nicht für geklärt, doch der Klärung zugänglich. Der Fürst scheint den Weg vor sich zu sehen, der an das für das Wohl des Vaterlandes heiß ersehnte Ziel führt.

— Der Korrespondent der „Frei. Zeitung“ erzählt aus der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 4. Februar: Schon beim Beginn der Sitzung war es bekannt geworden, daß Fürst Bismarck im Hause erscheinen und an der Debatte über das Verwendungsgesetz sich betheiligen werde. Der Zufall wollte es, daß Fürst Bismarck gerade in den Saal trat, als der Finanzminister seine Rede beendet hatte und der Präsident sich anschickte, dem Abg. Richter das Wort zu erteilen. Man glaubte, daß der Kanzler jetzt, seiner bekannten Gewohnheit gemäß, den Saal wieder verlassen werde. Doch es kam anders. Während des Anfangs der Rede Richters machte sich Bismarck anscheinend mit anderen Sachen zu thun. Jedoch bald wechselte das Bild; man sah, wie der Kanzler genau den Deduktionen Richters folgte, dieselben mit zustimmenden oder abwehrenden Zeichen des Kopfes oder der Hände begleitete und sich zahlreiche Notizen mit dem bekannten Bismarcks-Heftchen machte. Nicht wenig Heiterkeit erregte es, als Richter mit großer Wärme für die Aufhebung des Schulgeldes eintrat, und Bismarck voll Entzücken ihm einen Kuffinger zuwarf. Nicht weniger erregte die Richtersche Kritik des konservativen Steuerprogramms, welches, im Gegensatz zu dem Finanzprogramme des Kanzlers die direkten und nicht die indirekten Steuern als Basis nehmen will, den Beifall des Fürsten. Dagegen sollte sich am Schluß der Rede Richters die Situation mehrmals ändern. Richters Bemerkungen, daß der Reichskanzler die Versprechungen, die er bei Inaugurirung der neuen Wirthschaftspolitik gemacht, unerfüllt gelassen habe, begegneten einer grossenden Miene; seine

Bemerkung, daß die Arbeitslöhne nicht gestiegen seien, brachte dem Kanzler derart in Harnisch, daß er dem Redner zurief: „Dies ist un wahr!“ Nun trat auch bei Richter im Tone der Rede eine Aenderung ein. Fast bei jedem der nun folgenden erregten Sätze des Redners rief dann der Kanzler in ironischer Weise ein „Sehr gut“ dazwischen.

Bruchsal, 5. Febr. Ein 17jähriges Bürschen, Sohn eines hiesigen Tabalfabrikanten und Lehrling in dem Bankgeschäft von R. Seligmann Sohn in Karlsruhe, wird seit einigen Tagen vermisst — mit ihm das ansehnliche Sünmüchsen von 16 000 Mk. Die vom Vater sofort angestellten telegraphischen Recherchen sind bis jetzt ohne jeden Erfolg gewesen. (R. 3.)

Ansland.

London, 5. Febr. Einer Privatnachricht zufolge hat der König der Aschantis (Westafrika) England den Krieg erklärt.

Verschiedenes.

(Eine seltene Operation.) Von fachmännischer Seite erhält die N. fr. Pr. folg. Mittheilung: Am 29. Jan. d. J. führte Prof. Hofrath Billroth eine Operation aus, die Aufsehen in der medizinischen Welt erregen wird. Sein Assistent Dr. Wölfler war von einer Frau konsultirt worden, welche an Magenkrebs litt. Schon seit mehreren Jahren wird von Billroth und dessen Schülern die Frage ventilirt, ob es nicht möglich wäre, kranke Theile des Magens zu entfernen und Experimente, welche an Thieren durch Gussenbauer und v. Winnewarter, ferner von Czerny und dessen Schülern vorgenommen wurden, hatten dargethan, daß die Operation nicht bloß technisch ausführbar sei, sondern auch von den Thieren monatelang überdauert wurde. Man erkannte nun, daß auch bei den eben erwähnten Kranken, deren Uebel bereits sehr weit vorgeschritten war, nur noch durch einen operativen Eingriff solcher Art eine Rettung möglich sei. Prof. Billroth unternahm nun nach vielen Erwägungen diese Operation, und es gelang ihm, nicht bloß den erkrankten Theil des Magens zu entfernen, sondern auch noch aus dem zurückgebliebenen Theile einen neuen kleineren Magen zu bilden und die Kommunikation desselben mit der Speiseröhre einerseits und dem Darne andererseits wieder herzustellen. Wie die N. fr. Pr. weiter vernimmt, „ging es der Frau heute Morgens, am fünften Tage nach der Operation, den Verhältnissen entsprechend recht gut. Sie hat im Laufe des gestrigen Tages bereits einen ganzen Liter Milch zu sich genommen und dieselbe gut vertragen. Der Schlaf in der verfloffenen Nacht war vollkommen ruhig. Die Patientin klagt nicht über irgend welche Schmerzen. Auch ihr Aussehen beginnt — im Vergleiche mit dem blutleeren Zustande vor der Operation sich zu bessern. Diese Operation wurde bisher nur ein einzigesmal (aber mit unglücklichem Ausgange) ausgeführt.“

Ein erwähnenswerthes Jagdglück hatte, der Lothr. Jg. zufolge, vorige Woche der Jagdausscher Bapin auf der ihm unterstellten Privatjagd bei Luppy, Landkreis Metz. Derselbe schoss innerhalb 8 Tagen zwei Wölfe, zwei Wölfinnen, vier Füchse und ein Wildschwein. Die letztere Beute brachte, da das angeschossene Wild sich hart zur Wehre setzte, den Jäger nahezu in Lebensgefahr.

Ueber eine heilsame medizinische Erfindung wird uns von Berlin berichtet. Es hätte danach ein Herr Dr. Zacharias nach jahrelangen Versuchen eine Methode ausfindig gemacht, durch welche auf medikamentärem Wege alle Stein-, Gries- u. Bildungen im Körper gelöst und nach außen fortgeschafft würden. Dadurch würden die bekannten und ungemein gefährlichen Steinoperationen überflüssig. Weiter auf diese Erfindung einzugehen, muß Fachblättern überlassen bleiben.

Durch eine Cigarre. Ein junger Beamter in Berlin, ein leidenschaftlicher Raucher, befand sich mit seiner Braut und deren Eltern in einem Bierlokale. Während des Gesprächs steckte er aus Unachtsamkeit die brennende Cigarre verkehrt in den Mund und verkrante sich die Lippen. Er achtete auf die Verletzung nicht, rauchte vielmehr ruhig weiter. Tags darauf aber verspürte er heftige Schmerzen im Gesicht, und es begannen die Lippen dick anzuschwellen. Am Montag war sein Zustand derart, daß ein Arzt herbeigerufen werden mußte, welcher eine Blutvergiftung konstatierte.

Frankfurter Gold-Kurs

vom 7. Februar 1881.		Rmk.	Pf
20-Franken-Stücke	.	16	12—16
Englische Sovereigns	.	20	35—40
Russische Imperiales	.	16	66—71
Dufaten	.	9	53—58
Dollars in Gold	.	4,	20 G

Goldkurs der k. Staatskassenverwaltung vom 8. Februar 1881.

20-Frankenstücke	16 Mk. 08 Pf.
------------------	---------------